



Information

Erhebungsstandards im Artenschutz

Stand Jänner 2026

Um sicherzustellen, dass bei einer naturschutzfachlichen Einreichung nachvollziehbare Daten zum Vorkommen nach Wiener Naturschutzverordnung (streng) geschützten Arten vorliegen, ist je nach Artengruppe auf gewisse Erhebungsstandards zu achten. Bei Einhalten dieser Mindeststandards kann die Erhebung von den Amtssachverständigen als Grundlage zur Beurteilung eines Projekts herangezogen werden und können (mehrfahe) Nachforderungen sowie im weiteren Verlauf eine unnötige Verzögerung des geplanten Projekts verhindert werden.

Die aufgeführten Erhebungsstandards spiegeln die aktuelle Literatur wider und sind von den gängigen Methodenstandards abgeleitet. Bei besonders anthropogen beeinflussten Lebensräumen (u. a. hoher Versiegelungsgrad, intensiv, anthropogen überprägter Rasen) können auch geringere Standards ausreichend sein, um ein Bild der (nicht) vorkommenden Arten zu erhalten. Eine Abweichung von den Erhebungsstandards ist jedoch vorab jedenfalls mit den jeweilig zuständigen Amtssachverständigen abzustimmen bzw. gut zu begründen.

Reptilien (gem. Arbeitspapier Nr. 22 sowie Albrecht et. al. 2014)

- vier Begehungen, davon drei vor Juli und mindestens eine ab August
- bei Verdacht von Vorkommen von Smaragdeidechse, Schling- und/oder Würfelnatter zwei zusätzliche Begehungen
- flächendeckende Transektsbegehungen (Linien mit maximal 5 m Abstand voneinander), künstliche Verstecke bei Zauneidechsen optional als Hilfsmittel, bei Schlangen und Blindschleiche obligatorisch (Ausbringen möglichst bereits im Vorjahr, aber mindestens 4 Wochen vor der ersten Transektsbegehung)
- bei an das Projektgebiet angrenzenden, strukturreichen Lebensräumen, sind diese ebenfalls mitzuerheben und mitzubeurteilen
- Alters- und Geschlechtsbestimmung der Tiere (Dokumentation mit Fundort)
- Begehungen bei geeigneter Witterung, d.h. kein Niederschlag, Temperaturen von 22 bis 30°C
Insbesondere an heißen (Früh-)Sommertagen Erhebung in der Früh oder am frühen Abend, niemals zur Mittagszeit (Erhebungs-Termine/-zeiten und Temperaturen sind zu dokumentieren)

Amphibien (gem. Arbeitspapier Nr. 22 sowie Albrecht et. al. 2014)

- Erfassung der (potenziellen) Laichgewässer im Projektgebiet sowie unmittelbar an das Projektgebiet angrenzende Laichgewässer
- drei kombinierte Tag-Nacht-Begehungen der vorhandenen Gewässer und temporärer Wasserstellen; nächtliches Verhören und Suche nach Laich/Larven tagsüber,
bei schlechter Sichtbarkeit tieferer Teiche: Abkescern der Laichgewässer, nächtliche Sichtkontrollen oder Wasserfallen (letzteres bei Kammmolch-Verdacht)
- Wasserfallen müssen drei einzelne Nächte zwischen Mitte April und Mitte Juli ausgebracht und jeweils in den frühen Morgenstunden kontrolliert werden, gefangene Tiere sind umgehend zu dokumentieren und auszulassen
- Begehungen innerhalb des artspezifisch geeigneten Aktivitätszeitraumes: Molche und Braunfrösche bereits ab Mitte Februar, alle anderen Arten je nach Witterungsverlauf ab Anfang März bis spätestens Mitte April, dabei kann die 5°C-Regel (nachts) insbesondere bei feuchten Nächten ein guter Indikator sein (Erhebungsstermine, -zeiten und Temperaturen sind zu dokumentieren)
- in Gegend/Bereichen, in denen Tagesverstecke/Winterquartiere der Wechselkröte möglich sind (unabhängig von Laichgewässern): Ausbringen von künstlichen Verstecken in für Wechselkröten geeigneten Bereichen mit drei Begehungskontrollen.

Avifauna (gemäß Südbeck et.al. 2025)

- vier Begehungen in den frühen Morgenstunden im April 1x, Mai 2x und Juni 1x bzw. entsprechend den Vorgaben Südbeck et al. 2025 (bspw. Rebhuhn)
- beim potenziellen Vorkommen nachtaktiver Arten zusätzlich zwei Begehungen in den Abendstunden bis Mitternacht, jahreszeitlich an das erwartete Artenspektrum angepasst (vgl. Südbeck et al. 2025)
- Begehung bei geeigneter Witterung, d. h. kein Niederschlag und/oder starker Wind (Erhebungstermine, -zeiten und Temperaturen sind zu dokumentieren)
- im Zuge der Begehungen ist auch auf Nistsammelstellen insbesondere für Schwalben zu achten

Sonderfall Mauersegler (gemäß Nöbauer et. al. 2018)

- Erhebung der Gebäude auf Brutplätze zwischen Mitte Juni und Mitte Juli für je mindestens 30 min pro Standort, bei größeren Kolonien mindestens 90 min
- die Erhebungen sind in den Abendstunden um Sonnenuntergang und nur bei Schönwetter (kein Regen) durchzuführen
- Erhebungstermine, -zeiten und Temperaturen sind zu dokumentieren und die Koordinaten der Brutplätze zu übermitteln
- zusätzlich sind bereits bekannte Brutplätze zu beachten, da Mauersegler standorttreu sind und jedes Jahr dieselben Brutplätze aufsuchen
- bekannte Brutplätze sind im [Wiener Umweltgut](#) einzusehen (wien.gv.at/umweltgut | Artenkartierung Tiere, Pflanzen)

Fledermäuse (gem. Dietz & Kiefer2014 sowie BMDV 2023, vereinfacht)

- Erfassung bestehender (potenzieller) Quartiere in Bäumen und/oder Gebäuden
- Kontrolle der (potenziellen) Quartiere mittels Baumkletterer und/oder Hebebühne und Endoskopkamera (Wärmebildkamera bzw. Detektoreinsatz allein ist nicht ausreichend, da so bestehende Quartiere bei Abwesenheit der Tiere durch Fehlen von Suche nach Kotspuren nicht erkannt werden)
- bei uneinsichtigen Gebäuden (oder Bäumen) Ausflugskontrolle ab 30 min nach Sonnenuntergang und morgendliches Schwärmen zu mindestens jeweils zwei Terminen unter Mithilfe von Detektoren (keine starke Beleuchtung der potenziellen Quartiere)
- Ausflugskontrolle/Schwärmen bei geeigneter Witterung, d. h. kein Niederschlag und/oder kein Wind, Nachttemperaturen sollten vorab für mindestens fünf Tage mindestens +10° C haben
- Kontrollbegehung zur Tageszeit und entsprechenden Jahreszeit (Wochenstuben = Frühling-Sommer, Balzquartiere = Spätsommer/Herbst, Winterquartiere = während der Winterstarre im Winter)
- Fotografische Dokumentation der Kontrollen inklusive Vermerk zur Nutzung der Höhlen, sollten keine Tiere anwesend sein (Kotspuren etc.)
- bei Flächen mit zusammenhängenden Vegetationsstrukturen kann es auch notwendig sein, akustische Erhebungen durchzuführen: Transekttbegehungen mittels Batdetektor und/oder stationäre Batcorder auf Verdacht nach Jagdrevieren und/oder Flugstraßen bei geeigneter Witterung (kein Niederschlag, kein Wind, Nachttemperaturen über +10° C, ab 30 min nach Sonnenuntergang, 1. Nachthälfte)

Achtung: die aufgezeichneten Rufe müssen durch Expert*innen validiert werden!

Feldhamster & Ziesel (gem. Arbeitspapier Nr. 20, Albrecht et. al. 2014)

- flächendeckende Transektbegehungen (Linien mit maximal 5 m Abstand voneinander) zu zwei Terminen während der Aktivitätszeit (nach Beendigung des Winterschlafes bis ca. Oktober - die genaue Zeit muss an die jeweils jährlich gemeldeten Beobachtungen angepasst werden) bei möglichst geringer Vegetation zu den Dämmerungsstunden
 - Überprüfung der Aktivität der Baue durch Verstopfen der Baueingänge mit Gras/Heu sowie Kontrolle und Beobachtungen bis mindestens fünf Tage danach, ob Bau wieder geöffnet wurde (erst wenn fünf Tage später keine Änderung festgestellt wurde, kann Aktivität des Baues ausgeschlossen werden)
- Verortung der Baue mit Bemerkung ob aktiv oder inaktiv. Erhebungstermine, -zeiten und Temperaturen sind zu dokumentieren, bei Unsicherheit Kontrolle des Baus mittels Wildtierkamera

Zusätzlich müssen Vorkommen von (streng) geschützten Heu- und Fangschrecken, Schmetterlingen, Schnecken, Spinnen und Pflanzen zu den geeigneten Aktivitätszeiten bzw. in der Vegetationsperiode erhoben werden.

Literaturverweise

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

ARBEITSPAPIER NR. 20: Fachliche Grundlage zur RVS 04.03.14 Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen

ARBEITSPAPIER NR. 22: Fachliche Grundlage zur RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen

BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (BMDV) (2023): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Ausgabe 2023. Bearbeiter: Dr. J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser, W. Zachay, C. Preußer, K. Servatius (FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier)

DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. 400 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.

NÖBAUER, S., F. SCHMELLER & P. GRIESBERGER (2018): Evaluation and improvement of a method for mapping Common Swifts Apus apus (Linnaeus, 1758). Egretta 56: 109-115.

SÜDBECK P., ANDRETZKE H., FISCHER S., GEDEON K., PERTL C., LINKE T.J., GEORG M., KÖNIG C., SCHIKORE T., SCHRÖDER K., DRÖSCHMEISTER R. & SUDFELDT C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

Kontakt zur Naturschutzbehörde

- per Post oder persönlich:
Stadt Wien – Umweltschutz
Dresdner Straße 45, 1200 Wien
- per Fax: +43 1 4000 99 73415
- per Email: post@ma22.wien.gv.at